



BOTSCHAFT DES STAATES ISRAEL

Die Wahlen zur 21. Knesset am 9. April 2019

- Ein Überblick -



Stand: Februar 2019

1. Hintergrund zu den vorgezogenen Wahlen zur 21. Knesset

Israels Parlament, die 20. Knesset, hat am 26. Dezember für seine Auflösung gestimmt. Die vorgezogenen Neuwahlen sollen am 9. April stattfinden. Regulär hätten die Wahlen erst im November stattfinden sollen. Nach dem Rücktritt der Partei *Israel Beitenu* (Unser Heim Israel) des damaligen Verteidigungsministers Avigdor Liberman im November hatte die Regierungskoalition nur noch eine knappe Mehrheit von 61 der 120 Abgeordneten.

Zu den Neuwahlen gibt es mehrere Veränderungen in der israelischen Parteienlandschaft. So kündigte der ehemalige Generalstabschef Benny Gantz die Gründung der neuen Partei *Chossen Israel* (Widerstandskraft Israels) an.

Naftali Bennett und Ayelet Shaked, bislang Minister, haben ihre Partei *HaBayit HaYehudi* (Jüdisches Heim) verlassen und die neue Partei *HaYamin HeChadash* (Die neue Rechte) gegründet.

Das bisherige Oppositionsbündnis *HaMachane HaZioni* (Zionistisches Lager) aus der von Avi Gabbay geführten Arbeiterpartei und der Partei *HaTnuah* (Die Bewegung) von Tzipi Livni hat wiederum seine Spaltung erklärt. *HaTnuah* tritt nun nicht mehr an, die Arbeitspartei wieder unter ihrem alten Namen *HaAvoda*.

2. Allgemeines zum Wahlsystem

Die Knesset, Israels Parlament, ist mit ihren 120 Abgeordneten die Legislative des Staates. Für eine absolute Mehrheit sind 61 Mandate notwendig.

Israels Wahlsystem basiert auf einem landesweiten Verhältniswahlsystem. Das heißt, die Anzahl der gewählten Abgeordneten ist proportional zur Anzahl der Wähler, die für diese stimmen. Es besteht eine 3,25% -Sperrklausel, die die Listen überwinden müssen, um in die Knesset gewählt zu werden.

Bei sogenannten Vorwahlen („*Primaries*“) einiger Parteien werden die Kandidaten für die Liste gewählt, die wiederum für die Wahlen eingereicht wird. Andere Parteien wählen ihre Kandidaten ausschließlich durch die zentrale Organisation der Partei. Bei den ultra-orthodoxen Parteien wählen die jeweiligen geistlichen Führer die Kandidaten für die Liste.

Bei der Wahl selbst stimmen die Wähler dann für eine Partei und nicht für einen speziellen Kandidaten einer Partei.

Nach der Wahl werden die Mandate an die Kandidaten der jeweiligen Parteilisten vergeben.

Die Wahlen zur Knesset finden alle vier Jahre statt, allerdings besteht die Möglichkeit, dass die Knesset oder der Premierminister über die Auflösung des Parlaments und somit über vorgezogene Wahlen entscheiden können.

Ebenso wie im deutschen Wahlsystem kann die Opposition gegenüber dem amtierenden Premierminister ein **konstruktives Misstrauensvotum** beantragen und mit einer absoluten Mehrheit einen eigenen Kandidaten zum Premierminister wählen.

3. Die Gesetzesgrundlage für das Wahlsystem

Das Wahlsystem basiert hauptsächlich auf zwei Gesetzen: dem Grundgesetz „Die Knesset“ von 1958 und dem Knesset-Wahl-Gesetz (kombinierte Version) von 1969. Seit der Parteiengesetzgebung von 1992 können nur registrierte Parteien eine Liste der Kandidaten einbringen und an den Wahlen teilnehmen.

4. Die Prinzipien des Wahlsystems

Der allgemeine Rahmen für die Wahlen wurde in Artikel 4 des Grundgesetzes „Die Knesset“ festgelegt. Demzufolge soll die Knesset in allgemeinen, landesweiten, direkten, gleichen, geheimen und proportionalen Wahlen gewählt werden:

Allgemein: Jeder Staatsbürger erhält mit Vollendung des 18. Lebensjahres das aktive und mit vollendetem 21. Lebensjahr das passive Wahlrecht. Der Präsident, der Staatskontrolleur, Richter und höhere Staatsbeamte, der Generalstabschef und hochrangige Offiziere der Streitkräfte sind von einer Kandidatur ausgeschlossen, wenn sie nicht mindestens 100 Tage vor der Wahl von ihrem Amt zurücktreten.

Das israelische Gesetz sieht eine Stimmenabgabe für im Ausland lebende Staatsangehörige nicht vor, und die Abstimmung erfolgt nur auf israelischem Hoheitsgebiet. Die einzige Ausnahme bilden israelische Staatsangehörige, die auf israelischen Schiffen und an israelischen Botschaften und Konsulaten im Ausland tätig sind.

Direkt: Das israelische Parlament, die Knesset, wird direkt von den Wählern gewählt.

Gleich: Alle abgegebenen Stimmen sind gleichwertig.

Geheim: Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung.

Proportional: Alle Parteien, die mit mehr als 3,25% der Stimmen gewählt wurden, werden in der Knesset durch eine Anzahl von Mitgliedern vertreten, die zu ihrer Wahlstärke proportional ist.

5. Die Dauer der Legislaturperioden

Die Knessetwahlen finden alle vier Jahre statt. Die Knesset kann aber auch durch eine absolute Mehrheit über eine Auflösung entscheiden und vorgezogene Wahlen verlangen. Ebenso kann der Premierminister dem Staatspräsidenten empfehlen, vorgezogene Wahlen einzuberäumen. Die Knesset kann diese Initiative allerdings blockieren. Des Weiteren kann die Knesset mit Hilfe einer speziellen Mehrheit ihre Legislaturperiode über die gesetzlich festgelegten vier Jahre hinaus ausdehnen. Dies geschah im Falle der Wahlen zur achten Knesset (1973), die aufgrund des Yom-Kippur-Krieges verzögert wurden.

6. Wer kann an den Wahlen teilnehmen?

Nur eine im Parteiregister eingetragene Partei oder ein Parteienverbund von zwei oder mehreren Parteien kann eine Liste mit Kandidaten für die Wahlen einreichen und somit an den Wahlen teilnehmen.

Eine Partei kann ihrer Liste Körper oder Personen formlos hinzufügen, die z.B. nicht Mitglieder der Partei sind und nicht als Partei registriert wurden.

Entsprechend dem Grundgesetz „Die Knesset“ kann der Zentrale Wahlausschuss verhindern, dass eine Kandidatenliste an der Wahl teilnimmt, wenn ihre Ziele oder Aktionen eine der Folgenden einschließen:

1. Leugnung der Existenz des Staates Israel als Staat des jüdischen Volkes;
2. Leugnung des demokratischen Charakters des Staates;
3. Anstiftung zum Rassismus;
4. Unterstützung des bewaffneten Kampfes eines Staates oder einer Terrororganisation gegen den Staat Israel.

7. Wer hat das passive Wahlrecht?

Jeder Bürger, der mindestens 21 Jahre alt ist, kann in die Knesset gewählt werden, wenn nicht eines der Ausschlusskriterien auf ihn zutrifft. Diese sind beispielsweise:

- das Bekleiden hochrangiger Posten im Staat: der Staatspräsident, einer der beiden Oberrabbiner, der Staatskontrolleur, Richter und hochrangige Angestellte des öffentlichen Dienstes können sich ebenso wie der Generalstabschef und bestimmte Offiziersränge nicht zur Wahl stellen, bevor sie nicht ihren Posten gekündigt haben.
- Fälle, in denen ein Gericht das passive Wahlrecht abgesprochen hat.
Gemäß dem Grundgesetz „Die Knesset“ kann das zentrale Wahlkomitee einen Kandidaten von der Wahl ausschließen, wenn er
- die Existenz des Staates Israel als Staat des Jüdischen Volkes verneint.
- den demokratischen Charakter des Staates Israel verneint.
- rassistische Hetze betreibt.

Eine Entscheidung zu diesen Fällen kann der Oberste Gerichtshof widerrufen. Entscheidungen des Wahlkomitees wurden bereits mehrfach vom Obersten Gerichtshof aufgehoben, so auch bei den anstehenden Wahlen.

8. Wer kann wählen?

Jeder Israeli, der am Wahltag 18 Jahre oder älter ist, kann wählen. Israelis aller ethnischen Gruppen und religiösen Glaubensrichtungen nehmen sehr aktiv an dem Wahlprozess teil. Jeder Israeli ist automatisch registriert, es ist nicht notwendig, sich vor der Wahl eigens zu registrieren.

Wie können Soldaten, Menschen mit Behinderung, Kranke und Häftlinge wählen?

Soldaten, die sich am Wahltag im Einsatz befinden, können bei ihrer Einheit wählen. Für Häftlinge gibt es besondere Regelungen, ebenso für Menschen, die sich stationär im Krankenhaus aufhalten. Menschen mit Behinderung können in einem der 1.549 barrierefreien Wahllokale wählen.

Gibt es die Möglichkeit der Briefwahl?

Das israelische Gesetz sieht eine Briefwahl nicht vor, und grundsätzlich ist das Wählen nur auf israelischem Hoheitsgebiet möglich. Ausnahmen gelten lediglich für israelische Staatsbürger, die vom Staat auf offizielle Mission ins Ausland entsandt sind. Sie können in einer der 96 israelischen Botschaften und Konsulate oder auf israelischen Schiffen wählen.

9. Wählen Israelis Parteien oder Kandidaten?

Bei Knesset-Wahlen wird für Parteien bzw. Listen abgestimmt. Für die Wahlen zur 21. Knesset haben 47 Parteien oder Parteienbündnisse ihre Teilnahme beantragt, die ein äußerst breites politisches Spektrum widerspiegeln. Die Zahl und Reihenfolge der Abgeordneten, die in die Knesset gewählt werden, verhält sich entsprechend der Kandidatenlisten, die vor den Wahlen eingereicht wurden. Erhält eine Partei also beispielsweise 10 Mandate, so gelangen die ersten 10 Kandidaten auf ihrer Liste in die Knesset.

10. Was genau passiert am Wahltag?

Die israelische Wahlmethode ist „nutzerfreundlich“, auch für Wähler, die lediglich über eine begrenzte Kenntnis des Hebräischen oder Arabischen verfügen. In der Wahlkabine wählen die Wähler einen Papierzettel, der für eine der Parteien steht, legen diesen in einen Umschlag und werfen ihn in die Wahlurne. Landesweit gibt es mehr als 10.000 Wahllokale.

Der Wahltag ist ein öffentlicher Feiertag, um allen Wählern die Möglichkeit zu geben, wählen zu gehen. Wähler, die sich am Wahltag außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, können kostenlos mit dem öffentlichen Personenverkehr zu ihrem Wahllokal gelangen. Die Wahllokale werden am 22. Januar um 7.00 Uhr morgens geöffnet und schließen um 22.00 Uhr. In kleineren Gemeinden, Krankenhäusern und Gefängnissen kann zwischen 8.00 und 20.00 Uhr gewählt werden. Wenn alle registrierten Wähler bei einem Wahllokal bereits gewählt haben, kann dieses Lokal früher schließen. In diplomatischen Vertretungen im Ausland und auf Schiffen wird 12 Tage vor dem eigentlichen Wahltag gewählt, Soldaten wählen bis zu 72 Stunden zuvor.

11. Parteienfinanzierung

Entsprechend dem Parteien-Finanzierungsgesetz erhalten die teilnehmenden Parteien eine staatliche Wahlkampffinanzierung auf Basis der gewonnenen Mandate der vergangenen Wahl sowie der gewonnenen Mandate der aktuellen Wahl.

Parteien, die in Israel an Wahlen teilnehmen, dürfen Spenden nur bis zu einer, von der Gesetzgebung vorgeschriebenen, bestimmten Summe entgegennehmen.

12. Der zentrale Wahlausschuss

Das Zentrale Wahlkomitee steht unter dem Vorsitz eines Gremiums des Obersten Gerichtshofs in Jerusalem und schließt Vertreter der in der Knesset vertretenen Parteien ein. Das Zentrale Wahlkomitee ist für die Durchführung und Kontrolle der Wahlen verantwortlich.

13. Sitzverteilung unter den Parteien

Die Sitze werden im Verhältnis zum prozentualen Anteil einer Partei am landesweiten Gesamtergebnis vergeben. Um die Anzahl der Stimmen festzulegen, die für ein Mandat erforderlich sind, wird die Summe aller abgegebenen gültigen Stimmen derjenigen Parteien, die die Prozhürde erreicht haben, durch 120 geteilt. Überschüssige Stimmen, die für einen vollständigen Sitz nicht mehr ausreichen, werden auf die Parteien mit den meisten Wählern pro Sitz verteilt. Die Methode ist allgemein als Hagenbach-Bischoff (de-Hondt)-Methode bekannt und wird in Israel Bader-Ofer-Methode genannt. Vor den Wahlen können zwei Parteien Vereinbarungen über die Verteilung der überschüssigen Stimmen treffen.

14. Die Regierungsbildung

Die Regierung (Ministerkabinett) ist die Exekutive des Staates. Zu ihren Aufgaben gehören innen- und außenpolitische Angelegenheiten, inklusive Sicherheit und Verteidigung.

Nach Beratungen mit den Parteien, die in die Knesset eingezogen sind, beauftragt der Staatspräsident einen Abgeordneten der Knesset mit der Regierungsbildung. Dieser Abgeordnete ist in der Regel der Vorsitzende der Partei mit der größten Mehrheit in der Knesset oder der Vorsitzende einer Partei, die eine Koalition mit mehr als 60 Mitgliedern anführt.

Der Abgeordnete hat 28 Tage Zeit, eine Regierung zu bilden. Gegebenenfalls kann der Staatspräsident die Frist verlängern, aber um nicht mehr als 14 Tage.

Eine Regierung braucht eine Mehrheit von mindestens 61 von 120 Knesset-Sitzen. Noch nie hat in der Knesset eine Partei ausreichend Sitze erlangt, um alleine eine Regierung zu bilden. Alle bisherigen israelischen Regierungen haben sich aus Koalitionen verschiedener Parteien zusammengesetzt.

Sobald eine Regierung gebildet ist, muss der designierte Premierminister die Regierung binnen 45 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung der offiziellen Wahlergebnisse in der Knesset vorstellen. Er stellt die Zusammensetzung der Regierung vor, ihre politischen Grundzüge sowie die Verteilung der Regierungsfunktionen unter den Ministern. Danach stellt der Premierminister die Vertrauensfrage. Die Regierung ist gebildet, wenn eine Mehrheit von 61 Knessetabgeordneten das Vertrauen ausgesprochen hat. Danach nehmen die Minister ihre Arbeit auf.

15. Weitere Informationen zu den Wahlen

Internetseite der Knesset: <https://main.knesset.gov.il/EN/Pages/default.aspx>

Zentrales Wahlkomitee <https://bechiro21.bechirot.gov.il/election/English/pages/default.aspx>